

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG

Allgemeinverfügung

des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Aufhebung der Anordnung von ergänzenden Maßnahmen bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern

(75. Allgemeinverfügung des Kreises Herzogtum Lauenburg zu SARS-CoV-2)

Die Allgemeinverfügung des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Anordnung von ergänzenden Maßnahmen bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern (71. Allgemeinverfügung des Kreises Herzogtum Lauenburg zu SARS-CoV-2) wird mit Wirkung vom 24.05.2021, 0.00 Uhr, aufgehoben.

Begründung

Gemäß Erlass des Landes Schleswig-Holstein sind die ergänzenden Maßnahmen aufzuheben, wenn die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter dem Wert von 50 liegt. In diesem Fall sind die Maßnahmen mit dem übernächsten Tag aufzuheben. Seit Dienstag, den 18.05.2021 liegt die 7-Tage-Inzidenz im Kreis Herzogtum Lauenburg unter dem Wert von 50. Die Schwelle von aufeinanderfolgenden Werktagen ist deshalb am Samstag, den 22.05.2021 erreicht worden. Folglich waren die Maßnahmen zum 24.05.2021 zu beenden und die 71. Allgemeinverfügung des Kreises Herzogtum Lauenburg zu SARS-CoV-2 aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, (Fachdienst Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg) einzulegen.

Ratzeburg, den 23.05.2021



Dr. Christoph Mager
Landrat